

Abschluss eines staedtebaulichen Vertrages gem. § 11 BauGB zur rechtlichen Absicherung zur Umsetzung der Ausgleichsmaßnahmen im Rahmen des Bebauungsplanes Nr. 301 "Windhagen - Siedlungsentwicklung West/ 2. Abschnitt"**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
02.05.2018	Bau-, Planungs- und Umweltausschuss

Beschlussvorschlag:

1. Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss der Stadt Gummersbach stimmt dem materiellen Inhalt des zwischen dem Maßnahmenträger und der Stadt abzuschließenden städtebaulichen Vertrag gem. § 11 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 301 „Windhagen – Siedlungsentwicklung West/ 2. Abschnitt“ in vollem Umfang zu und beauftragt die Verwaltung, den in der Anlage beigefügten städtebaulichen Vertrag mit der Entwicklungsgesellschaft Gummersbach mbH, Brückenstraße 4, 51643 Gummersbach abzuschließen.
2. Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss der Stadt Gummersbach beschließt die Grundstücksübertragung der Ausgleichsflächen im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan Nr. 301 „Windhagen – Siedlungsentwicklung West/ 2. Abschnitt“.

Begründung:

Mit der Entwicklungsgesellschaft Gummersbach mbH wurde am 02.10.2003 ein städtebaulicher Vertrag für das im Bebauungsplan Nr. 181 „Windhagen – Siedlungsentwicklung West“ festgesetzte Baugebiet abgeschlossen. Der Bebauungsplan Nr. 181 „Windhagen – Siedlungsentwicklung West“ wird nach Vollendung des 1. Bauabschnitts zugunsten des neuen Bebauungsplanes Nr. 301 „Windhagen – Siedlungsentwicklung West/ 2. Abschnitt“ aufgehoben. Im Rahmen des Bauleitplanverfahrens werden die bisherigen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 181 „Windhagen – Siedlungsentwicklung West“ an veränderte städtebauliche Zielsetzungen angepasst. Ein neuer städtebaulicher Vertrag zum Bebauungsplan Nr. 301 „Windhagen – Siedlungsentwicklung West/ 2. Abschnitt“ ist zur Regelung der Ausgleichsmaßnahmen PG 03, PG 04, PG 05 und PG 06 erforderlich.

Anlage/n:

BP 301 (Anlage 1)
Städtebaulicher Vertrag (Anlage 2)